

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/22986 –**

### Politisch motivierte Kriminalität-rechts im August 2020

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die im Folgenden aufgeführten Zahlen stellen keine abschließende Statistik dar, sondern können sich aufgrund von Nachmeldungen noch (teilweise erheblich) verändern.

Dem Themenfeld „Hasskriminalität“ werden politisch motivierte Straftaten zugeordnet, wenn die Umstände der Tat oder die Einstellung des Täters darauf schließen lassen, dass sie sich gegen eine Person aufgrund ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung, ihres äußeren Erscheinungsbilds oder ihres gesellschaftlichen Status richtet. Auch wenn die Tat nicht unmittelbar gegen eine Person, sondern im oben genannten Zusammenhang gegen eine Institution oder Sache verübt wird, erfolgt ihre Zuordnung zum Themenfeld „Hasskriminalität“.

Straftaten mit fremdenfeindlichem bzw. antisemitischem Hintergrund sind Teilmenge der „Hasskriminalität“.

1. Wie viele Fälle Politisch motivierter Kriminalität-rechts (PMK-rechts) hat es nach Kenntnis der Bundesregierung im August 2020 in der Bundesrepublik Deutschland gegeben, und wie verteilen sie sich auf die Bundesländer?
2. Wie verteilen sich die der Antwort zu Frage 1 unterfallenden Fälle auf Gewaltdelikte und sonstige Straftaten, insbesondere Äußerungsdelikte, bezogen jeweils auf die Bundesländer?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Für den Monat August 2020 wurden bislang insgesamt 970 Straftaten, darunter 57 Gewalttaten, gemeldet, die dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-rechts-“ (PMK-rechts-) zugeordnet wurden.

Verteilung der Politisch motivierten Kriminalität-rechts-:

Land	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
<b>BB</b>	5	120
<b>BE</b>	19	78
<b>BW</b>	1	37
<b>BY</b>	6	138
<b>HB</b>	1	4
<b>HE</b>	1	42
<b>HH</b>	0	9
<b>MV</b>	4	71
<b>NI</b>	1	35
<b>NW</b>	2	88
<b>RP</b>	7	65
<b>SH</b>	1	36
<b>SL</b>	0	14
<b>SN</b>	5	103
<b>ST</b>	1	49
<b>TH</b>	3	24
<b>Summe</b>	<b>57</b>	<b>913</b>

Die aufgeführten sonstigen politisch rechtmotivierten Straftaten beinhalten unter anderem: 623 Propagandadelikte (§ 86 und § 86a Strafgesetzbuch – StGB), 113 Volksverhetzungen (§ 130 StGB), acht öffentliche Aufforderungen zu Straftaten (§ 111 StGB), drei Störungen des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten (§ 126 StGB) und 99 Beleidigungen (§§ 185 ff. StGB).

Eine Aufschlüsselung nach Ländern kann aufgrund der Vorläufigkeit der Angaben und der noch nicht ausermittelten Sachverhalte nicht vorgenommen werden.

3. Wie verteilen sich die der Antwort zu Frage 1 unterfallenden Gewaltdelikte PMK-rechts nach Kenntnis der Bundesregierung auf die Deliktsbereiche Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoff, Landfriedensbruch, gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubung, Raub, Räuberische Erpressung, Widerstandsdelikte und Sexualdelikte auf die Bundesländer?

Die in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten politisch rechtmotivierten Gewalttaten umfassen folgende Straftatbestände: 43 Körperverletzungen, drei Brandstiftungen, drei Landfriedensbrüche sowie acht Widerstandsdelikte.

Eine Aufschlüsselung nach Ländern kann aufgrund der Vorläufigkeit der Angaben und der noch nicht ausermittelten Sachverhalte nicht vorgenommen werden.

4. Wie verteilen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die der Antwort zu Frage 1 unterfallenden Fälle entsprechend dem Kriterienkatalog „Hasskriminalität“, auf die Kategorien einer Motivation nach der zugeschriebenen oder tatsächlichen Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, nach dem sozialen Status, der physischen und/oder psychischen Behinderung oder Beeinträchtigung, sexuellen Orientierung und/oder sexuellen Identität bzw. nach dem äußeren Erscheinungsbild (nach Bundesländern aufschlüsseln)?

330 rechtsmotivierte Straftaten, darunter 39 Gewalttaten und 57 Propagandadelikte, wurden dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zugeordnet.

Verteilung der PMK-rechts- mit Zuordnung zum Themenfeld „Hasskriminalität“:

Land	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
<b>BB</b>	4	30
<b>BE</b>	11	33
<b>BW</b>	0	10
<b>BY</b>	4	57
<b>HB</b>	1	3
<b>HE</b>	1	15
<b>HH</b>	0	4
<b>MV</b>	4	17
<b>NI</b>	0	19
<b>NW</b>	1	21
<b>RP</b>	7	32
<b>SH</b>	1	11
<b>SL</b>	0	3
<b>SN</b>	1	23
<b>ST</b>	1	5
<b>TH</b>	3	8
<b>Summe</b>	<b>39</b>	<b>291</b>

5. Wie viele der der Antwort zu Frage 4 unterfallenden Fälle werden der Teilmenge „fremdenfeindliche Straftaten“ und welche der Teilmenge „Antisemitische Straftaten“ zugeordnet (bitte aufgeschlüsselt nach Bundesländern auflühren)?

Wie verteilen sich die aufgeführten Fälle nach Gewaltdelikten bezogen auf die Bundesländer?

Bei 324 Straftaten im Bereich PMK-rechts-, darunter 38 Gewalttaten und 54 Propagandadelikte, konnte ein fremdenfeindlicher Hintergrund festgestellt werden.

Verteilung der PMK-rechts- mit fremdenfeindlichem Hintergrund:

Land	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
<b>BB</b>	3	29
<b>BE</b>	11	33
<b>BW</b>	0	9
<b>BY</b>	4	57
<b>HB</b>	1	3
<b>HE</b>	1	14
<b>HH</b>	0	4
<b>MV</b>	4	17
<b>NI</b>	0	19
<b>NW</b>	1	21
<b>RP</b>	7	32
<b>SH</b>	1	10
<b>SL</b>	0	3
<b>SN</b>	1	22
<b>ST</b>	1	5
<b>TH</b>	3	8
<b>Summe</b>	<b>38</b>	<b>286</b>

Bei 68 Straftaten im Bereich PMK-rechts-, darunter 15 Propagandadelikte, konnte ein antisemitischer Hintergrund festgestellt werden. Es wurden vier Gewalttaten registriert.

Verteilung der PMK-rechts- mit antisemitischem Hintergrund:

Land	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
<b>BB</b>	0	7
<b>BE</b>	3	2
<b>BW</b>	0	3
<b>BY</b>	0	17
<b>HB</b>	1	3
<b>HE</b>	0	0
<b>HH</b>	0	1
<b>MV</b>	0	3
<b>NI</b>	0	7
<b>NW</b>	0	5
<b>RP</b>	0	6
<b>SH</b>	0	1
<b>SL</b>	0	0
<b>SN</b>	0	6
<b>ST</b>	0	1
<b>TH</b>	0	2
<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>64</b>

6. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch die der Antwort zu Frage 1 unterfallenden Gewaltdelikte und sonstigen Delikte, insbesondere Äußerungsdelikte, aus dem Bereich Politisch motivierter Kriminalität-rechts im August 2020 geschädigt, wie viele davon im Falle von Gewaltdelikten verletzt bzw. getötet (bitte nach Bundesländern auflisten)?
7. Welches Geschlecht hatten die Personen, zu deren Nachteil die der Antwort zu Frage 1 unterfallenden Fälle Politisch motivierter Kriminalität-rechts erfolgt sind, nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte zum einen nach männlich, weiblich, divers und zum anderen nach Gewaltdelikten und sonstigen Delikten, insbesondere Äußerungsdelikten auflisten)?

Die Fragen 6 und 7 werden zusammen beantwortet.

Im August 2020 wurden insgesamt 39 Personen infolge von Straftaten, die dem Phänomenbereich „PMK-rechts“ zuzuordnen sind, verletzt. Es wurde kein Todesopfer rechter Gewalt gemeldet.

Eine weitergehende Differenzierung hinsichtlich des Verletzungsgrades ist den Angaben des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK)“ nicht zu entnehmen.

Land	Anzahl der verletzten Personen PMK-rechts-*	
	männlich	weiblich
<b>BB</b>	3	0
<b>BE</b>	7	7
<b>BW</b>	0	0
<b>BY</b>	1	1
<b>HB</b>	0	0
<b>HE</b>	1	0
<b>HH</b>	0	0
<b>MV</b>	4	0
<b>NI</b>	0	0
<b>NW</b>	2	1
<b>RP</b>	5	2
<b>SH</b>	1	0
<b>SL</b>	0	0
<b>SN</b>	1	0
<b>ST</b>	1	0
<b>TH</b>	2	0
<b>Summe</b>	<b>28</b>	<b>11</b>

\* PMK-rechts-: Politisch motivierte Kriminalität-rechts-.

8. Wie viele Tatverdächtige wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit den der Antwort zu der Frage 1 unterfallenden Fällen ermittelt, und gegen wie viele davon wurde ein Haftbefehl erlassen (bitte nach Bundesländern, konkretem Tatvorwurf und Geschlecht der Beschuldigten auflisten)?

Zu den für den Monat August 2020 bislang erfassten 970 politisch rechtsmotivierten Straftaten wurden insgesamt 521 Tatverdächtige, davon 471 männlich, ermittelt. 14 männliche Tatverdächtige wurden vorläufig festgenommen. Es wurden zwei Haftbefehle gegen männliche Personen erlassen.

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen, vorläufig festgenommenen Personen und Haftbefehle im Bereich „PMK-rechts“:

Land	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
<b>BB</b>	62	0	0
<b>BE</b>	44	1	0
<b>BW</b>	13	0	0
<b>BY</b>	82	3	2
<b>HB</b>	4	0	0
<b>HE</b>	24	0	0
<b>HH</b>	3	0	0
<b>MV</b>	44	0	0
<b>NI</b>	20	0	0
<b>NW</b>	30	0	0
<b>RP</b>	55	0	0
<b>SH</b>	17	0	0
<b>SL</b>	7	0	0
<b>SN</b>	64	0	0
<b>ST</b>	23	0	0
<b>TH</b>	29	12	0
<b>Summe:</b>	<b>521</b>	<b>16</b>	<b>2</b>

9. Wie viele Nachmeldungen zur PMK-rechts sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2020 von den Ländern bisher insgesamt übermittelt worden (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Eine automatisierte Erhebung der Nachmeldungen für das Jahr 2020 aus der Fallzahlendatei „Lagebild Auswertung politisch motivierte Straftaten“ (LAPOS) des Bundeskriminalamtes ist nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund werden die aktuellen Fallzahlen für die Monate Januar bis August 2020 aufgeführt.

In den Monaten Januar bis August 2020 wurden insgesamt 13.178 Straftaten mit politisch rechtsmotiviertem Hintergrund gemeldet. Darunter waren 581 Gewaltdelikte.



